Gemeinde Ulmiz

Ulmiz, 23. Juni 2020

COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Ulmiz für den Gemeindesaal

Ausgangslage

Die Gemeinde Ulmiz ist Betreiberin des Gemeindesaals von Ulmiz und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert u.a. auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic.

Zielsetzung

Ziel der Gemeinde Ulmiz ist eine möglichst weit reichende Normalisierung der Nutzung des Gemeindesaals zu erzielen. Es wird eine möglichst benutzerfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung vom 28. Mai 2020 angestrebt – immer unter strenger Berücksichtigung der bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit. Hierbei setzt die Gemeinde Ulmiz im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer des Gemeindesaals. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit kommunikativer Begleitung z.B. mittels Plakaten.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

Allgemeinde Regeln

- **Nutzung des Gemeindesaals:** Der Gemeindesaal darf nur genutzt werden, wenn er **vorgängig bei der Gemeindeverwaltung reserviert** worden ist.
- Nur **gesund und symptomfrei an Veranstaltungen teilnehmen, welche im Gemeindesaal stattfinden**: Personen mit Krankheitssymptomen bitten wir unbedingt Zuhause zu bleiben.
- **Distanz halten**: Bitte halten Sie den vom Bund geforderten Mindestabstand von 1.5 Metern ein. Gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes können sich **max. 34 Personen** gleichzeitig im Gemeindesaal aufhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach den Veranstaltungen bitten wir Sie die Hände zu desinfizieren. Handdesinfektionsmittel wird von der Gemeinde bereitgestellt.

- **Präsenzlisten führen**: Bei jeder Veranstaltung, welche im Gemeindesaal stattfindet, wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**: Wer eine Veranstaltung plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
- **Reinigung:** Wir bitten Sie, **vor und nach Ihrer Veranstaltung Türfallen, Lichtschalter, Fenstergriffe, Tische und Stühle** mit dem bereitgestellten **Desinfektionsmittel zu reinigen**.

Sportliche Aktivitäten im Gemeindesaal

- Die Organisatoren von sportlichen Aktivitäten im Gemeindesaal müssen während der Trainings ein **einfaches Schutzkonzept** mit sich führen. Dieses lehnt sich an das Standardschutzkonzept von Swiss Olympic an.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das **Führen von Präsenzlisten** (Contact Tracing). Es besteht eine **14-tägige Aufbewahrungspflicht**.
- Es ist Aufgabe der Organisatoren von Trainings sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden am Training detailliert **über das Schutzkonzept informiert** sind.
- Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Anbieter von sportlichen Aktivitäten wichtig, das **Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen**.

Weitere Information

- Der Gemeindesaal wird einmal pro Woche von der Gemeinde **gereinigt**.
- Im Gemeindesaal wird mit BAG-Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden des Saales appelliert, die **Distanz- und Hygieneregeln** weiterhin einzuhalten.
- Die Verantwortung bezüglich **Umsetzung und Einhaltung der Regeln** obliegt den Mietern des Gemeindesaals. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung des Saals erfolgt auf eigene Gefahr bzw. auf eigenes Risiko.
- Die Gemeinde Ulmiz informiert die Mieterinnen und Mieter des Gemeindesaals per Mail über das Schutzkonzept. Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde informiert.
- Das Schutzkonzept wird regelmässig an die Vorgaben des Bundes sowie des Kantons angepasst.

Gemeinde Ulmiz

Das vorliegende Schutzkonzept wurde an der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2020 genehmigt.

Der Gemeinderat